

9. Änderung des Energiegesetzes (EnerG)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021

KR-Nr. 307b/2014

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Sie sehen, die Redaktionskommission war sehr aktiv. Wir haben auch diese Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Vielen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Leider müssen wir an dieser Stelle nochmals dringend auf die vermutete Verfassungswidrigkeit der Mehrheitsvorlage in Bezug auf Paragraph 4 zu sprechen kommen. Die Problemstellung ergibt sich aus der Tatsache, dass der Kantonsrat die Energiestrategie genehmigen und nicht einfach zur Kenntnis nehmen soll. Wir haben versucht, dies mit unserem Minderheitsantrag zu verhindern. Nur weil wir damals gescheitert sind, bedeutet das nun nicht, dass sich inhaltlich etwas geändert hat. Ich möchte betonen: Wir stehen hinter dem Grundsatz der Strategie, es geht uns um die Kompetenzregelung. Mit der neuen Kompetenzregelung nimmt sich der Kantonsrat nun etwas heraus, was ihm gemäss dem Gutachten Poledna (*Professor Thomas Poledna*) nicht zusteht. Auch die Anliegen des Klimaschutzes müssen aber der Verfassung standhalten, wir warnen an dieser Stelle nochmals davor. Diese Anliegen sollen doch nicht durch Verfassungswidrigkeit und durch Rechtsprozesse in Lausanne (*am Bundesgericht*) verzögert werden. Wir werden uns konsequenterweise enthalten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): «Oh, jetzt ist er da», richtig, Frau Vizepräsidentin (*Esther Guyer*), ich danke Ihnen für diese Begrüssung. Leider Gottes ist mein Fuss immer noch kaputt.

Ein weiteres Votum der FDP, das zeigt, wie die Schlangenlinienpolitik dieser Partei dahingeht. Herr Poledna ist nicht niemand, und Herr Poledna hat klar und deutlich aufgezeigt, dass diese Änderung ordnungspolitisch verwerflich ist. Und deshalb ist sie nicht zu unterstützen. Und dass die FDP sich jetzt hier enthält und keine klare Linie fährt – ob dafür oder dagegen, wir wissen ja seit heute Morgen (*anlässlich der Beratung von KR-Nr. 232b/2018*), wo sie steht –, das versteht wohl niemand mehr, der dieser Debatte zuschaut, ausser den eigenen Kantonsräten der FDP.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 3a und 4

Marginalie zu § 5

§§ 6 und 8

Teilprotokoll – Kantonsrat, 140. Sitzung vom 25. Oktober 2021

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 43 Stimmen (bei 29 Enthaltungen), der Vorlage 307b/2014 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.